

K. u. k. Kriegsministerium.
Abt. 13, Nr. 1491 von 1912.

(3328)

Kundmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt, den Bedarf der im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände im Wege der allgemeinen Konkurrenz auf drei Jahre sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit einladet:

Die Offerten haben folgendes zu beachten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger (Firmen) berücksichtigt, deren Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit außer Zweifel steht. Firmen, welche bereits Mitglieder der Heereslieferungs-konjortien sind, werden jedoch bei dieser Konkurrenz nicht berücksichtigt.

Die offerierten Gegenstände müssen unbedingt im Inlande aus inländischem Material erzeugt werden. Die diesfälligen Bestimmungen sind im § 1 des Liefervertrages enthalten.

II. Die Offerten, welche der Heeresverwaltung nicht bereits aus früheren Lieferungen bekannt sind, haben ihre Solidität und Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen.

Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind berufen:

- 1.) rüchftlich der im Handelsregister protokollierten Firmen: Die Handels- und Gewerbekammern, in deren Bezirk die Firmen etabliert sind.
- 2.) Bezüglich jener Offerten, welche handelsgerichtlich nicht protokolliert sind: Die politischen Behörden erster Instanz, in deren Bereich der Wohnort des Offertanten liegt.

Diese Zeugnisse werden von den zu ihrer Ausfertigung berufenen Organen den Parteien nicht ausgefolgt, sondern unmittelbar an das Kriegsministerium gesendet.

Die Offerten haben daher behufs Ausfertigung eines solchen Dokumentes bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer (der politischen Behörde erster Instanz) rechtzeitig das Gesuch einzubringen, in welchem:

- 1.) der Vor- und Zuname (Wortlaut der Firma),
- 2.) der Geschäftszeit und der Wohnort,
- 3.) die zur Durchführung der Offertverhandlung berufene Militärbehörde (im vorliegenden Falle das Kriegsministerium),
- 4.) der Offerteinreichungstermin und
- 5.) die Lieferungsgegenstände und deren Quantität genau anzugeben sind.

Der Bescheid, welcher auf dieses Gesuch den Unternehmern zukommen wird, ist sodann dem Offerte beizulegen.

III. Das Anbot beschränkt sich bloß auf die im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände.

IV. Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den bei den Monturdepots Brünn, Budapest, Kelenföld, Gßting bei Graz und Wien (Kaiserebersdorf) zur Ansicht aufliegenden letztgenehmigten gestielten Mustern und Beschreibungen geliefert werden. Die Qualität der Lieferartikel muß jener der erwähnten Muster mindestens gleichkommen. Sorten, von welchen mehrere Größen normiert sind und von welchen der Bedarf nach den einzelnen Größengattungen im angefügten Verzeichnisse nicht speziell angegeben ist, sind nach den vorgeschriebenen oder nach den bei der Bestellung zu bestimmenden Größengattungsprozenten zu liefern.

Es steht den Unternehmern frei, wegen entgeltlicher Überlassung von Mustern an die genannten Monturdepots sich zu wenden. Unternehmer, welche noch von früheren Lieferungen im Besitze von Mustern sich befinden, haben im eigenen Interesse sich darüber Gewißheit zu verschaffen, daß diese Muster noch in Kraft stehen. Sorten, welche dem neuesten Muster nicht entsprechen, werden unbedingt von der Übernahme ausgeschlossen.

In den Preisen, welche die Unternehmer für diese Muster zu entrichten haben, sind nebst den unmittelbaren Beschaffungskosten noch 15 Prozent Regiepesen inbegriffen.

V. Die ledernen Handschuhe sind je zur Hälfte Ende September und Ende November des Jahres, für welches sie bestellt sind, zu liefern, während die Lieferung aller übrigen Sorten jeweilig bis spätestens Ende September des Lieferjahres in vier gleichen Raten derart zu bewirken ist, daß von dem bestellten Quantum je ein Viertel bis Ende März, Mai, Juli und September zur Abstattung gelangt.

Die Bestellung des normalen Bedarfes pro 1913 erfolgt sogleich nach Beendigung der Offertverhandlung; der Bedarf für die Jahre 1914 und 1915 wird im Monate Oktober des vorhergehenden Jahres in Bestellung gebracht werden.

Die Heeresverwaltung behält sich ausdrücklich vor, das als normalen Jahresbedarf bestellte Lieferungsquantum um die Hälfte zu erhöhen.

Eine solche Mehrbestellung kann während der Jahre 1913, 1914 und 1915 jederzeit stattfinden, in welchem Falle der Offertant verpflichtet ist, den Mehrbedarf innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern; für denselben gelten die gleichen Preise und Vertragsbedingungen wie für die ursprüngliche Bestellung.

VI. Zu dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung angefügten Formular zu verfassen ist, ist das Monturdepot, in welches geliefert werden will, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und in Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes, dann der Lieferungstermin genau und deutlich anzugeben.

Die erstandene Lieferung ist dann zur Gänze an das vom Lieferanten im Offerte genannte Monturdepot zu liefern*.

Für jene Eisenbahn-Frachtsendungen an die Monturdepots, welche nach anstandslos erfolgter Bistrierung von den Monturdepots übernommen werden, ist den Lieferanten die Begünstigung des Militärtarifes im Rückvergütungswege eingeräumt, wozu den Lieferanten auf den betreffenden Frachtbriefen seitens der Monturdepots bestätigt wird, daß die Sendung in das Eigentum des Militärarsars übergegangen ist.

VII. Offertanten mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie im Offerte ausdrücklich zu erklären:

- 1.) daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen solidariß zu haften und
- 2.) wer in ihrem Namen in diesem Lieferungs-geschäfte mit der Heeresverwaltung zu verkehren bevollmächtigt ist.

Ein solches gemeinschaftliches Offert ist von allen Unternehmern unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes mit den Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

VIII. Vom Ertrag eines Badiums wird abgesehen.

IX. Die Offerte, welche — bei der Heeresverwaltung nicht bekannten Unternehmern mit den im Punkte II erwähnten Bescheiden der Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise der politischen Behörde über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisses belegt sein müssen, haben unmittelbar und längstens bis

1. Oktober 1912, 12 Uhr mittags,

im Einreichungsprotokoll des Kriegsministeriums einzulangen.

X. Die in der Form eines Vertragsentwurfes verfaßten Detailbedingungen können bei den Korpsintendanten, bei den im Punkte IV angeführten Monturdepots, bei sämtlichen Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, beim Handelsmuseum, beim ungarischen Landesindustrieverein und beim Bund ungarischer Fabriksindustrieller zu Budapest eingesehen werden.

Einzelne Exemplare dieser Kundmachung samt Vertragsentwurf können bei den Monturdepots Nr. 2 in Budapest und Nr. 4 in Wien zum Preise von 65 h bezogen werden.

XI. Die Unternehmer haben im Offerte zu erklären:

- 1.) daß sie die Lieferungs- und Vertragsbedingungen eingesehen und auch verstanden haben und daß sie denselben sich vollkommen unterwerfen, ferner
- 2.) daß sie die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer genauen Besichtigung unterzogen und auch bezüglich des Materials, aus welchem dieselben erzeugt worden sind, dann über die Art und Weise der Konfektion sich eingehend informiert haben.

XII. Enthält ein Offert in Ziffern und in Buchstaben verschiedene Preisangaben, so sind die in Buchstaben angeetzten Preise maßgebend.

* Dem Lieferanten erwachsen sonach keine weiteren Fracht-, beziehungsweise Speditionsauslagen.

Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Überreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersteller von der erfolgten Genehmigung seines Angebotes durch das Kriegsministerium verständigt worden ist.

Der Offertant begibt sich des Rücktritts-befugnisses, dann der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und in den §§ 314 und 315 des ungarischen Handels-gesetzbuches enthaltenen Fristen für die Annahme seines Versprechens.

XIII. Die Heeresverwaltung behält sich die uneingeschränkte Wahl unter den einzelnen Offerten vor.

Bei sonst gleichen Bedingungen wird Offertanten, welche die angebotenen Artikel selbst erzeugen (Produzenten), vor den Händlern der Vorzug eingeräumt. Bei der Offertstellung ist die Erzeugungsstätte, beziehungsweise Bezugsquelle der angebotenen Artikel anzugeben. (Siehe Offertformular.)

Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restringierung des angebotenen Quantum oder Preises angenommen, so hat der hievon betroffene Offertant nach Empfang der bezüglichen Verständigung binnen fünf (5) Tagen beim Kriegsministerium die schriftliche Erklärung einzubringen, ob er die Modifizierung seines Angebotes annimmt oder nicht.

Die modifizierte Genehmigung des Offertes gilt seitens des Unternehmers für angenommen, wenn derselbe innerhalb der fünf-tägigen Frist die erwähnte Erklärung nicht oder unbestimmt abgeben sollte.

Wenn übrigens von den in einem und demselben Offert enthaltenen Angeboten auf verschiedene Artikel nur eines oder mehrere derselben angenommen werden sollten, so ist dies für den Offertanten sofort bindend.

XIV. Die Offerten sind verpflichtet, nach der erfolgten ganzen, teilweisen oder mit ihrer Zustimmung modifizierten Genehmigung der Angebote beim Monturdepot eine Kaution in der Höhe von 10 (zehn) Prozent des Lieferwertes der erstandenen Artikel — entweder im baren oder in kautionsfähigen Wertpapieren — zu erlegen und den schriftlichen Vertrag abzuschließen.

Sollte ein Ersteller sich weigern, den Vertrag zu unterfertigen oder sollte er zur Unterfertigung desselben — ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Aufforderung — nicht erscheinen, so vertritt das ganz, teilweise oder mit seiner Zustimmung modifiziert genehmigte Offert, in Verbindung mit dem zur gegenwärtigen Kundmachung gehörigen Vertragsentwurf, die Stelle des Vertrages.

In Falle der Ersteller die Kaution nicht längstens binnen 14 Tagen nach erfolgter Aufforderung erlegt, ist die Heeresverwaltung berechtigt, ihm die Lieferung zu entziehen oder aber die Kaution von den Verdienstgeldern rückzubehalten.

Den vorstehenden Bedingungen in irgend einer Weise nicht entsprechende oder verspätet eingereichte sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

XV. Die Ersteller haben die vorgeschriebenen Liefertermine pünktlich einzuhalten, da eine Terminer-streckung nur ausnahmsweise gewährt werden kann, wenn hiefür triftige Gründe vorliegen.

Bei Nicht-einhaltung der Lieferfrist treten die Bestimmungen des Liefervertrages § 8 in Kraft. Wien, am 1. August 1912.

Formular zum Offert.

An

Das k. u. k. Kriegsministerium.

Offert.

1 Krone
Stempel

Ich N. N., wohnhaft zu in, erkläre hiemit,

für das k. u. k. Heer den Bedarf der nachbenannten Gegenstände für die Jahre 1913, 1914 und 1915 an das k. u. k. Monturdepot in * zu den beigesezten Preisen und Terminen vertragsmäßig liefern zu wollen.

Quantum	Benennung	Preis				Liefertermin
		für		in		
		der angebotenen Gegenstände		Ziffern	Buchstaben	
		K	h	K	h	
Stück	ein	Stück				laut Punkt V der Kundmachung
Gar-nitur	eine	Gar-nitur				
z.	z.	z.				

Ich bestätige:

1.) daß ich die vom Kriegsministerium unter Abt. 13, Nr. 1491 von 1912 ausgefertigten Lieferungs- und Kontraktbedingungen eingesehen und auch verstanden habe und daß ich mich denselben, insbesondere auch den Bestimmungen des § 4 des Vertrages, betreffend die unparteiische Kommission, vollkommen unterwerfe,

ferner:

2.) daß ich die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer eingehenden Besichtigung unterzogen und mich auch bezüglich deren Material und Konfektion genau informiert habe.

Die offerierten Gegenstände werden in meiner Fabrik (Werkstätte) der Fabrik, Werkstätte des N. N. zu N. (Gasse, Hausnummer) erzeugt.

Der amtliche Bescheid über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisses liegt zu.

N., am 1912.

(Eigenhändige Unterschrift (Vor- und Zuname) des Offertanten, beziehungsweise handelsgerichtlich protokollierte Firmenzeichnung.)

* Siehe Punkt VI der Kundmachung.

Formular zum Revert des Offertes.

An

Das k. u. k. Kriegsministerium

in

Wien.

Offert des N. N. zur Lieferung von Bekleidungs- und Anrüstungserfordernissen zufolge Kundmachung Abt. 13, Nr. 1491 von 1912.

Verzeichnis der Gegenstände.

Main table with columns: Bedarf pro 1913, Bezeichnung, Die Preise sind zu offerieren pro, Bedarf pro 1913, Bezeichnung, Die Preise sind zu offerieren pro. It lists various military and civilian supplies like uniforms, tools, and equipment.

* Werden vor dem Verzinnen auf einmal im Etablissement des Erzeugers von Organen der betreffenden Monturdepots der Vorprüfung unterzogen.

Bedarf pro 1913	Benennung	Die Preise sind zu offerieren pro	
102.000	Meter Attilafchnüre (auch zu Hojen für Husaren und zu Achselchlingen)	Meter	
5.500	Stück wollene Schnurverzierungen zum Husarentschako	Stück	
1.455			zum Jägerhut
10.500	Meter Schnüre	Meter	
58.500			zum Tschako, zur Tschapta oder Kappe zur ungarischen Hoje
2.800	Stück Achselchlingen zum Pelzrock (Pelzulanka)	Stück	
14.400			scharlachrot
1.600			grasgrün
4.900			scharlachrot
450	Stück Scharfschützenauszeichnungen	Stück	
1.100			grasgrün
700	Stück Steueramtsauszeichnungen (Arbeiterauszeichnungen für das Eisenbahn- und das Telegraphenregiment)	Stück	
800			Geschüßführerauszeichnungen
19.600	Stück Vormeisterchnüre	Stück	
9.400			Infanterie-
3.600	Stück Signalhorn-Umhängschnüre (früher-Umhängschnüre)	Stück	
250			Kavallerie- portepees
59.000	Stück Mantelstranzen	Stück	
76.000			Attilaröschchen
4.000	Garnituren Mantelchlingen	Garnitur	
1.200			blaugrau
1.600	Stück Pistolen(Revolver)anhängschnüre ohne Federhaken	Stück	
5.000			braun
150	Stück Halsbinden	Stück	
50			(Pelzchlingen) schwarz
1.000	Stück schwarze gelbe Armbinden	Stück	
24.000			gelb
45.500	Meter Spagatgurten zum Patronentornister	Meter	
7.400			Rebschnüre zum Feltblatt der tragbaren Zeltausrüstung
6.100	Stück Fütterstride	Stück	
16.000			Pferdefußfesseln
46.000	Garnituren Tränkbeimer (Wassereimer)	Garnitur	
3.800			Sturmabänder zum Tschako (ausgenommen für Husaren) und zum Jägerhut
16.500	Paar Sattelbestandteile aus roher Rindschaut in ganzen Häuten ausgezeichnet	Paar	
5.400			lederne Handschuhe
300	Stück Kopfhaarbüsche	Stück	
4.300			schwarz mit Rose zum Tschako für die Feld- und Festungsartillerie und die Traintruppe
100			rot zum Husarentschako
1.150			schwarz zum Husarentschako
20	Stück Karbättschen	Stück	
17.500			mit Handriemen
4.000	Stück Trommel-	Stück	
1.000			ohne Handriemen
2.000	Stück Pelzfutter	Stück	
50			jelle
330	Garnituren Pelztrügen	Garnitur	
180			zum Pelzrock
1.000	Paar Ärmelbesätze	Paar	
900			zum Pelzattila (früher Winterattila)
860	Garnituren Berbrämungen zum Pelzattila (früher Winterattila)	Garnitur	
2.200			zur Pelzulanka
5.000	Stück Federbüsche zum Jägerhut	Stück	
300			Notizbücher
1.700.000	Stück Büsten zu Aluminiumfeldflaschen	Stück	
1.000.000			Doppelflügel-
650.000	Stück Flügel-	Stück	
			nägel zu Bergschuhen pro 1000
	Stück Flachkopf-		

(3387) Präf. 1724
4/12.

Konkursausschreibung
Kanzleibeamtenstelle der X. oder XI. Rangklasse.

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Gills oder an einem anderen Dienstorte des Oberlandesgerichtsprangels Graz ist eine Kanzleibeamtenstelle mit den systemmäßigen Bezügen der X., beziehungsweise der XI. Rangklasse zu besetzen. Gesuche sind bis längstens

10. September 1912
beim gefertigten Präsidium einzubringen.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium
Gills am 10. August 1912.

(3388) 3-1 3.2065.

Konkursausschreibung.

An der zweiklassigen Volksschule in Brem ist die Oberlehrerstelle definitiv zu besetzen. Die gehörig instruierten Gesuche um diese Stelle sind im vorgezeichneten Wege bis

10. September 1912
hieramts einzubringen.

Zu kranischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den

Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

K. k. Bezirksschulrat Adelsberg
am 9. August 1912.

(3398) Cg I 176/12
2

Oklic.

Zoper odsotnega Jožeta Jenko, posestnika v Zgornjem Berniku št. 23, se je podala pri c. kr. deželni sodniji v Ljubljani po Jožetu Kalanu iz Cerkelj po dr. Kušarju, odvetniku v Kranju, tožba zaradi 1102 K 34 h. Prvi narok se je določil na

29. avgusta 1912

ob 9. uri dopoldne, tusodno, soba šte. 123.

V obrambo pravic toženega skrbnikom postavljeni gospod dr. Triller, odvetnik v Ljubljani, ga bo zastopal, dokler se ali ne oglasi pri sodniji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. deželna sodnija v Ljubljani, odd. I., dne 10. avgusta 1912.

(3404) Firm. 969
Gen. II 96/51

Razglas.

Vpisalo se je v zadržni register pri firmi

Zadržna zveza v Ljubljani
registrovana zadržna z omejeno zavezo da se je sklenila na občnem zboru dne 10. aprila 1912 glasom zadevnega zapisnika prememba §§ 8, 10, 11, 12, 17, 19, 21, 23, 28, 30, 33, 38, 41, 44, 46, 54 zadržnih pravil.

Zvezino načelstvo podpisuje odslej za zvezo tako, da se pod zadr. firmo podpišeta dva člana načelstva, ali pa en član načelstva in en Zvezin uradnik, kateremu je načelstvo podelilo pravico sopodpisovanja (§ 46).

Vsaka zvezina članica jamči odslej za Zvezine obveze poleg z zneskom svojih deležev tudi še s petkratnim zneskom istih.

C. kr. deželna kot trgovska sodnija Ljubljana, odd. III., dne 2. avgusta 1912.

(3402) 3-1 T 17/12/3

Uvedba postopanja v dokaz smrti.

Marija Debevc, posestnika hči iz Dol. Jezera, je odšla v štirinajstem letu svoje starosti pred 40. leti v Egipt. Bila je pred 37. leti, kakor pričajo sosedje, zadnjič doma in je rekla, da se bo možila. Potem je pisala še vsako leto domu. Pred 32. leti so pisma nehala in se je govorilo, da je Marija Debevc pri neki turški vstaji bila ubita. Županstvo v Cerknici svedoči, da je Marija Debevc odšla pred 1880 v Egipt, ter da je od tistega časa njeno bivališče neznan.

Ker je torej verjetno, da je Marija Debevc v Egiptu umrla, uvaja se po prošnji Franca Martinčič, posestnika v Dolenji vasi, postopanje v dokaz smrti pogrešane. Vsakdo se torej pozivlja, da sporoči do 1. septembra 1913 sodišču ali skrbniku gospodu Francu Šerko, trgovcu v Cerknici, kar bi vedel o pogrešani.

Po preteku tega roka in po vzprejemu dokazov se bo razsodilo o dokazu smrti.

C. kr. deželno sodišče Ljubljana, odd. III., dne 1. avgusta 1912.

(3389) Firm. 233/12
Gen. II - 162/2

Razglas.

Izvršil se je pri obstoječi tvrdki

Živinorejska zadržna v Skocijanu
registr. zadržna z omejenim poroštvom v zadržni register izbris izstopivšega člana načelstva Petra Bohinjec in vpis novoizvoljenega člana načelstva gospoda Karola Čuk, župnika v Škocijanu.

C. kr. okrožna sodnija v Rudolfovem, odd. I., dne 9. avgusta 1912.

(3403) Firm. 971
Gen. IV 258/13

Razglas.

Vpisalo se je v zadržni register pri firmi

Osrednja perutninarska zadržna v Ljubljani
registrovana zadržna z omejeno zavezo da se je sklenila glasom zapisnika o občnem zboru dne 14. julija 1912 razdržba in likvidacija zadrže.

Firma se glasi odslej: Osrednja perutninarska zadržna v Ljubljani, registr. zadr. z omejeno zavezo v likvidaciji.

Likvidatorjem sta imenovana Ivan Zupan, nadučitelj v Dolskem pri Ljubljani, in Henrik Franzl, posestnik v Ljubljani.

Upniki naj se zgledajo pri zadrži.

C. kr. deželna kot trgovska sodnija Ljubljana, odd. III., dne 2. avgusta 1912.

(3390) L 5/12, P 78/12
5 1

Edikt.

Vom f. f. Bezirksgerichte Gottschee wird auf Grund der vom f. f. Kreisgerichte Rudolfswert mit Entscheidung vom 27. Juli 1912, G. Z. Nr. I 240/12/1, erteilten Genehmigung über Alois Tscherne von Oberrn wegen gerichtlich erhobenen Wahnsinnes die Kuratel verhängt und Herr Johann Tscherne in Oberrn Nr. 12 zum Kurator bestellt.

R. f. Bezirksgericht Gottschee, Abt. I, am 2. August 1912.

(3400) Firm. 982
Ges. II 77/36

Razglas.

Vpisalo se je v trgovski register za družbene firme pri firmi

Delniška družba združenih pivovaren Žalec in Laški trg v Ljubljani

da je glasom zapisnika o seji upravnega sveta z dne 25. junija 1912 iz upravnega sveta izstopil vsled svoje smrti dr. Alojzij Brenčič, na mesto njega pa bil provizorično imenovan proti naknadnemu odobrenju prihodnjega občnega zbora dr. Vladimir Pertot, nadravnatelj ljubljanske kreditne banke.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 2. avgusta 1912.

(3401) Firm. 981
Rg. A II 53/4

Premembe in pristavki k že vpisanim posameznim in družbenim firmam.

Vpisalo se je v register oddelek A: Sedež firme: Cerknica.

Besedilo firme:

Adolf Obresa.

Prememba firme v: Franc Šerko in sin, poprej Adolf Obresa.

Obratni predmet: trgovina z deželnimi pridelki in lesom ter žaganje desk.

Vstopil je Ernest Šerko v Cerknici, vsled tega javna trgovinska družba od 10. julija 1912, pravico zastopanja imata oba družabnika samostojno.

Firma podpisujeta na ta način, da pristavi podpisujoči družabnik svoj podpis pod besedilo firme.

C. kr. deželna kot trgovska sodnija Ljubljana, odd. III., dne 2. avgusta 1912.

(3399) Firm. 975
Einz. II 14/9

Izbris firme.

Izbrisala se je v registru za firme posameznih trgovcev

Sedež firme: Kranj.

Besede firme:

Josip Likozar.

Obratni predmet: trgovina s špicerijskim blagom in špiritom, vsled opusta kupčije.

C. kr. deželna kot trgovska sodnija v Ljubljani, odd. III., dne 2. avgusta 1912.

Anzeigebblatt.

Feines, gebildetes, französisches Fräulein

wünscht, da sie viel Sympathie für die slo-
wenische Nation hat, ernste Bekanntschaft
mit einem feinen Herrn behufs Ehe.
Zuschriften unter „**Amitié II**“ hauptpost-
lagernd **Triest**. (3414) 2-1

Lokal

Ecke des Kongressplatzes und
der Vegagasse
(gegenwärtig Beamten-Konsumverein)
ist zum **Novembertermin**
zu vermieten.

Näheres im Bureau des Architekten
Herrn Robert Smielowski, Römer-
straße 2. (2522) 19

Grignano an der Adria bei Triest

klimatischer Kurort unweit Mira-
mar, zu vermieten in herrschaftlicher Villa
prompt und für später elegant möblierte
Zimmer mit einem, event. zwei Betten um
3 bis 4 Kronen täglich, auf Wunsch mit
Kost. Staubfrei, vom Wind geschützt. —
Anfragen: **Villa Matosel, Grignano,**
Post **Miramar**. (3381) 3-2

Euodin-Mundwasser

nach Primararzt Dr. V. Gregorič
Kronen-Mundwasser, Spezialität
für Raucher, 1 Flakon 2 Kronen.
Zahnpulver, 1 Schachtel 60 h.
Apotheke **Trnkóczy, Laibach**.
Postversand. Drogistenpreise.
(4239) 43

Harnröhren-

leidende (Ausfluß usw.) beiderlei Ge-
schlechtes, in frisch. und ält. Fällen,
wenden sich sofort an Apoth. **Kaes-
bach, Schniebinchen 48** bei Som-
merfeld (Bezirk Frankfurt a. Oder.)
Ausführliche Auskunft kostenlos in
verschloss. Kuverte ohne Aufdruck
(ohne jede Verpflichtung). Heilung in
zk. 10 Tagen. Versand der erforderl.
Heilmittel durch Versandstelle in
Österreich, daher jede Zollschwierig-
keit ausgeschlossen. (4722) 52-37

9.000.000

Quadratmeter Jahres-Welt-Konsum in Ruberoid.

Beste Bedachung | Ruberoid rot für
für alle Bauten, | Wohn- und Schulhäuser,
Fabriken, Wirtschaftsgebäude, etc. | Kirchen, Villen etc.

Warnung vor Imitation

Broschüren, Muster, Vorschläge gratis.

R. Avenarius, Wien III/2
Bedardgasse 16.

(2710) 12-8

Henriette Davidis

Das Einmachen und Trocknen der Früchte

Erprobte praktische Rezepte für die
: gewöhnliche und feinere Küche. :

Preis 40 Heller; mit Postversendung 45 Heller.

Vollständige Anleitung alle Gattungen

**Dunstobst, Marmeladen
und Säfte**

zu bereiten



Anna Dorns Einsiedekunst

sowie

frisches
Obst und Gemüse

zu trocknen u. aufzubewahren.

15. Auflage.

70 Heller; mit Postzusendung 80 Heller.

Vorrätig in der

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach
Kongressplatz Nr. 2.

Sodna ulica št. I, II. nadstropje
se takoj odda

mebl. mesečna soba.

Več se poizve istotam. (3408) 3-2

Wer

etwas zu kaufen, zu verlaufen,
zu mieten, zu vermieten,
wer Personal, Vertreter,
Beteiligung, Stellung u.

sucht

und sich zu diesem Zwecke der
Annonce bedienen will, wen-
det sich mit Vorteil an unsere
Annoncen-Expedition. Er

findet

hier eine streng sachliche Be-
ratung über die für seinen
Zweck geeigneten Blätter,
über richtige Abfassung
und auffällige Ausstattung
seiner Anzeige und erzielt
außerdem eine Ersparnis
an Posten, Zeit u. Arbeit
schon beim kleinsten Auftrag.

Annoncen-Expedition

Rudolf Mosse
Wien
I, Seilerstätte 2.

Haarmann & Reimer's Vanillin-Zucker

Köstliche Würze, feiner u. bequemer
wie Vanille.
1 Päckchen Qualität prima . . . 12 h
1 . . . extrastark 24 „

Dr. Zucker's Backpulver

ein vorzügliches, zuverlässiges
Präparat, 1 Päckchen . . . 12 h

Concentrirte Citronen - Essenz

Marke: Max Eib
von unerreichter Lieblichkeit und
Frische des Geschmacks.
1/2 Flasche K 1.- 1/1 Flasche K 1.50
Zu haben in allen besseren Geschäften.

(2943) 6-6



Anstalt für technische u. elektrotechn. Anlagen Laibach, Dunajska cesta 22.

Konzess. Unternehmung für elektri-
sche Anlagen, Einleitung elektr.
Lichtanlagen und Kraftübertragung,
Telephon-, Telegraphen- und Signal-
anlagen. Lieferung und Montieren
von Benzin-, Petrolin- und Diesel-
motoren. Am Lager stets in reichster
Auswahl: Elektromotoren, Ventila-
toren, Bogenlampen, Glühlampen,
Telephone, Kochapparate, elektri-
sche Bügeleisen, alle Installations-
utensilien, Schmieröle und Fette,
Pumpen, elektrische und Gaslüster,
sowie technischen Bedarfsartikel.
Kostenvoranschläge auf Verlangen
gratis. Reparaturen aller Art Ma-
schinen. Moderne mechanische
Werkstätte mit elektromotorischem
Betrieb. (379) 29

An der Handels-Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Laibach

gelangen im kommenden Schuljahr 7 **Freiplätze** zur Vergebung, und zwar:

5 Plätze vom hohen Landesauschusse

für Studierende aus Krain, deutscher Nationalität, und

2 Plätze von der löbl. Krain. Sparkassa.

Reflektanten haben ihre Gesuche, belegt mit dem letzten Schul-, dem
Mittellosigkeitszeugnisse und dem Heimatscheine, an den hohen **Landesaus-
schuss des Herzogtums Krain**, beziehungsweise an die löbl. **Direktion
der Krain. Sparkassa in Laibach** zu richten und

bis 10. September 1912

in der Direktionskanzlei der Handels-Lehr- und Erziehungs-Anstalt abzugeben.

Arthur Mahr
Direktor.

(3288) 3-3